

Nachbauten von Barockfelgen 7x15 und AMG/Penta in 8x16 neu am Markt - hat jemand Erfahrungen?

Post by "Hendrik" of May 21st 2015, 9:18 am

Moin,

nun ja, ich habe die Argumentation des Prüfers noch nicht so ganz verstanden. Oder mir die Mühe gemacht, die drei Seiten des Freds so genau zu lesen und zu interpretieren. Daher nochmal gefragt:

Handelt es sich bei der Ablehnung um 15 Zoll "generell" oder um DIESE 15 Zoll Felgen vom Hersteller ungleich ATS/ DB (also Fuchs) oder ähnliche? Ich arbeite mich auch gerade an dem Thema ab und habe mir den Beurteilungskatalog des TÜV Süd gegoogelt. Den kann ich Dir per eMail senden. Da steht drin (und das war auch die Aussage bei meinem TÜV Vorgespräch): Waren die Felgen 10 Jahre nach Erstzulassungsdatum verfügbar? Wenn ja, dann tragen wir die auch bei einem Auto mit H- Kennzeichen ein. Wichtiger waren dem Prüfer die Traglastdaten von der Felge. Wobei er auch sagte, daß er "von den Autos nicht jeden Tag 5 Stück hat". Für mich ist die Situation bezüglich "H" bei Dir also klar: die Felge ist neu und damit nicht bei H- Kennzeichen eintragungsfähig. Es wurde bei mir auch explizit das Beispiel von der "neuen RH Alufelge" genannt, die bei H- Kennzeichen nicht eingetragen wird.

Gruss,

Hendrik